

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Förderprogramm "Klimaschutz-
Investitionen"
Bezug: 11/2020; 40/2020
Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag der Vorlage 40/2020 wird in den Ziffern 1 und 2 neu gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm anzubieten, das Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen Dritter (z.B. Photovoltaik-Anlagen und/oder Batteriespeicher, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bei Neubauten, energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte) bezuschusst.
2. Für das Programm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen“ werden Mittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt	lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020
DEZ00 THH_2		Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen	EUR
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-208.400

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ ist die Beteiligung der Stadtgesellschaft bei zahllosen Maßnahmen unerlässlich. Um zur Mitwirkung beim Einsparen von Energie und dem Ausbau der Erneuerbaren zu motivieren, sind Förderprogramme hilfreich. Unter anderem wurde bei der Behandlung der Vorlage 559a/2019 zum „Niedrigenergiebeschluss vom sachkundigen Einwohner Thomas Kirtschig (Büro ebök) die Förderung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bei Neubauten empfohlen (für Sanierungen besteht ein Förderprogramm der KfW).

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass im städtischen Haushalt kurz- bis mittelfristig nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, um mehrere eigenständige Förderprogramme aufzustellen. Deshalb soll ein Sammelprogramm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ aufgelegt werden, das eine möglichst große Flexibilität bietet.

2. Sachstand

Mit Vorlage 40/2020 hat die Verwaltung ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen vorgeschlagen, für das 100.000 Euro jährlich bereitgestellt werden sollen. Plan der Verwaltung war es, in Folge noch weitere Förderprogramme für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ mit eigener Mittelausstattung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Um keine weiteren Mittelbindungen für die Jahre 2021 ff. vorzunehmen, soll der Ansatz von 100.000 Euro aus der PV-Förderung auf weitere Anwendungsbereiche ausgedehnt werden, sodass auch Fördermittel gewährt werden können für z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für Neubauten, Neukauf von Kühl- und Gefriergeräten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung schlägt vor, ein Förderprogramm aufzustellen, das Investitionen in den Klimaschutz bei Dritten auf dem Gemeindegebiet Tübingen bezuschusst. Zum Beispiel wie folgt:

- Die maximalen Fördersätze und –bedingungen für den Bereich Photovoltaik sind in der Vorlage 40/2020 aufgeführt.
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bei Neubauten sollen mit max. 1.500 Euro je Wohneinheit gefördert werden.
- Beim Kühlschrankschutz ist die Anknüpfung an das Förderprogramm der SWT denkbar; mit bis zu 100 Euro je Gerät (inkl. zusätzlichem Bonus für Inhaberinnen und Inhaber einer BonusCard).

4. Lösungsvarianten

4.1. Es wird kein Förderprogramm aufgelegt.

5. Klimarelevanz

Gefördert werden sollen mit dem Sammelprogramm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung. Zwei Beispiele:

- Mehr als ein Zehntel der Jahresstromrechnung eines Haushaltes wird für den Betrieb von Kühl- und Gefrierschränken aufgewendet. Alte Geräte sind dabei oft Stromfresser, denn ein Gerät der Effizienzklasse A verbraucht etwa 2,5 mal so viel Strom wie ein vergleichbares Gerät der Klasse A+++.
- Wird statt einer Abluftanlage eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung bei einem Wohngebäude installiert, kann bis zu 80 Prozent der Abluftwärme zurückgewonnen werden. Dadurch wird der jährliche Heizwärmebedarf je nach Gebäudetyp um 13 bis 23 kWh/m² reduziert.